



Stadtverordnetenvorsteher
Michael Hollatz

Hüttenweg 3
35629 Braunfels

Braunfels, 19. März 2024

Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2024

Aufhebung Sperrvermerk Wechselladerfahrzeug Feuerwehr Braunfels

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2023 beschlossene Sperrvermerk für die Investition „Anschaffung eines Wechselladerfahrzeuges (WLF 26) für die Feuerwehr Braunfels, Produkt 12.60.1 Brandschutz, Investitions-Maßnahme 46, wird unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen aufgehoben:

- Die Aufhebung erfolgt zum Zwecke der vollumfänglichen Teilnahme am interkommunalen Vergabeverfahren zur Anschaffung von je einem Wechselladerfahrzeug (WLF 26) der Städte und Gemeinden Herborn, Haiger, Ehringshausen und Wetzlar.
- Durch die Anschaffung des Fahrzeuges entsteht kein zusätzlicher Bedarf an Unterstellfläche in einem Feuerwehrgerätehaus der Stadt Braunfels bzw. darf hieraus keine Notwendigkeit für die bauliche Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses entstehen.
- Über den Fortgang des Vergabeverfahrens hat der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung laufend und zeitnah zu unterrichten.

Begründung

Um am interkommunalen Vergabeverfahren zur Anschaffung von je einem Wechselladerfahrzeug (WLF 26) der Städte und Gemeinden Herborn, Haiger, Ehringshausen und Wetzlar teilnehmen zu können, ist die Aufhebung des Sperrvermerkes notwendig.

Hans-Peter Stock
Fraktionsvorsitzender

Gerd Mathes
Fraktionsvorsitzender

Brigitte von Zydowitz
Fraktionsvorsitzende